

464/AE XXI.GP
Eingelangt am: 04.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
betreffend sofortige Abstellung der Privilegienwirtschaft in den Ministerbüros der blau -
schwarzen Bundesregierung

Eine umfangreiche Anfragenserie hat zahlreiche Unstimmigkeiten und Probleme im Bereich der von den blauschwarzen Bundesminister über MitarbeiterInnen des Ministerbüros abgeschlossene Leiharbeitsverträge aufgezeigt. Grundsätzlich fehlen nachvollziehbare Begründungen, die die Wirtschaftlichkeit der meist über den Bezügen vergleichbarer Bundesbediensteter liegenden Leiharbeitsentgelte rechtfertigen. Der Rechnungshof stellt in seinem Sonderbericht über die Ministerbüros (Stand 1.10.1998) fest, dass zum Prüfungszeitpunkt die gesetzlichen Grundlagen für Beamte und Vertragsbedienstete unzureichend waren, um den besonderen Anforderungen für MitarbeiterInnen im Ministerbüro gerecht zu werden.

Durch die Novellierung des Beamtendienstrechtes und des Gehaltsgesetzes ist nunmehr die Einstufung von Beamten und Vertragsbediensteten im Bereich der Ministerbüros wesentlich erleichtert.

Prinzipiell erachtete der Rechnungshof Leiharbeitsverträge nur dann für zulässig, wenn die Arbeitskräfteüberlassung

- für einen begrenzten Zeitraum,
- ohne unvertretbare Folgekosten und
- beschränkt auf besondere fachliche Funktionen

erfolgt.

Laut Rechnungshof soll eine sachliche Begründung für höheres Leiharbeitsentgelt jedenfalls gegeben und nachvollziehbar sein. Die besonderen Qualifikationen für die Tätigkeit in den Ministerbüros sollten in Anforderungsprofilen schriftlich festgelegt werden.

Der Rechnungshof empfahl zusammenfassend,

- Profile für die besonderen Anforderungen im Bereich der Ministerbüros schriftlich festzulegen;
- allfällige höhere Bezüge im Rahmen von Arbeitsleihverträgen zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren;
- und geeignete Vereinbarungen zu treffen, um die Abrechnung der Leiharbeitgeber über Reisekosten und Überstundenleistungen sachlich und rechnerisch prüfen und bestätigen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

1. sämtliche für MitarbeiterInnen in den Ministerbüros abgeschlossene Leiharbeitsverträge gem. der vom Rechnungshof aufgestellten Kriterien zu überprüfen;
2. die diesen Kriterien nicht entsprechenden Arbeitsleihverträge umgehend aufzu - kündigen;
3. sämtliche Arbeitsleihverträge mit MitarbeiterInnen der Ministerbüros, die Einstufungen der Beamten und Vertragsbediensteten samt Zulagen und Überstundenregelungen sowie sämtliche an MitarbeiterInnen der Ministerbüros ausgeschüttete Belohnungen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen;
4. die Erhebungen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses mit allen Mitteln zu unterstützen, wobei sich diese Aufforderung insbesondere an die Bundesminister Haupt, Forstinger und Bartenstein richtet.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss